

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe</b>		
Ggf. Standort	<b>Herford</b>		
Studiengang	<b>Digital Management Solutions – Angewandte Digitale Transformation</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>B.Sc.</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2021		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	35	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN e. V.
Zuständige/r Referent/in	Andreas Jugenheimer
Akkreditierungsbericht vom	18.03.2021

## **Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick .....</b>	<b>3</b>
<b>Kurzprofil des Studiengangs .....</b>	<b>4</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....</b>	<b>5</b>
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....</b>	<b>6</b>
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	6
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	6
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	6
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	7
Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	7
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	8
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV) .....	8
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....</b>	<b>9</b>
1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung.....	9
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	9
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	9
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	14
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	14
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) .....	17
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	18
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	20
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	22
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	23
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	25
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	27
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	29
<b>III Begutachtungsverfahren.....</b>	<b>31</b>
1 Allgemeine Hinweise.....	31
2 Rechtliche Grundlagen.....	31
3 Gutachtergremium.....	31
<b>IV Datenblatt.....</b>	<b>32</b>
1 Daten zur Akkreditierung.....	33
<b>V Glossar .....</b>	<b>34</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

## **Kurzprofil des Studiengangs**

Die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe (im Folgenden TH OWL genannt) entwickelt sich in vier Profildomänen. Neben dem Bereich „Life Science“, sind dies die Fachbereiche „Raum & Kultur“, „Industrie 4.0“ und „Umwelt und Ressourcen“. Ein strategisches Ziel der TH OWL ist es, durch Cluster-Konzepte die interdisziplinären Fachbereiche profildomänenbildend und anwendungsorientiert zu verzahnen. Somit können auch die aktuell vorhandenen drei unterschiedlichen Hochschulstandorte, die jeweils eine unterschiedliche fachliche Ausrichtung vorweisen, noch stärker zusammenwachsen.

Der Bachelorstudiengang stellt dabei ein zentrales Element der strategischen Ausrichtung dar. Dieser bietet zum einen eine Plattform die interdisziplinäre Zusammenarbeit weiter zu stärken zum anderen werden in diesem bewusst Räume geboten, die ein hohes Maß an Individualisierung im Bereich der Hochschulbildung mit sich bringen sollen. Somit dient der Bachelorstudiengang als Katalysator der Hochschulentwicklung im Bereich der Lehrformate der Zukunft. Aus diesem Grund wird der Bachelorstudiengang nicht einem Bereich zugeordnet, sondern im zentralen „Institut für Wissenschaftsdialog“ der TH OWL eingerichtet. Darüber hinaus soll der Bachelorstudiengang im Rahmen der strategischen Ausrichtung der TH OWL als Säule der regionalen Entwicklung stützend wirken.

Für den Bachelorstudiengang sind sechs Qualifikationsziele definiert. Studierende sollen im Kontext der Digitalisierung generalistische Problemlösungskompetenzen entwickeln, mit dem Abschluss eine Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit erhalten, überfachliche, soziale und kommunikative Kompetenzen ausbauen und schärfen, die Bedeutung gesellschaftlichen Engagements erkennen lernen und eine wissenschaftliche Befähigung erhalten und insgesamt ihre individuelle Persönlichkeit weiterentwickeln.

Der Bachelorstudiengang ist in mehrfacher Hinsicht praxisbezogen und studierendenkonzentriert gestaltet und folgt damit unter anderem dem Leitbild der „Lehre und Lernen“ der TH OWL. Es findet eine fachspezifische Symbiose von Präsenz- und Onlinelehre statt. Die Präsenzlehre dient insbesondere dem fachspezifischen Diskurs innerhalb der Kohorte und zwischen den Studierenden und Lehrende, die Onlinelehre lässt eine individualisierbare Vertiefung von Fachwissen zu, außerdem erlaubt sie Inhalte zeit- und ortsabhängig zu bearbeiten. Methoden und Inhalte werden modulübergreifend abgestimmt.

Die durch das Bachelorprogramm angesprochenen Zielgruppen gestalten sich heterogen. Dabei werden insbesondere Menschen mit einem technischen und / oder kaufmännischen Hintergrund und / oder Interessenschwerpunkt angesprochen. Es sollen Menschen adressiert werden, die sich mit unternehmerischem Denken und Handeln wissenschaftliche auseinandersetzen möchten.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Der Bachelorstudiengang „Digital Management Solutions – Angewandte Digitale Transformation (B.Sc.)“ soll zum Wintersemester 2021 / 2022 starten und liegt zur Erstakkreditierung vor.

Das Gutachtergremium sieht die Gesamtkonzeption, die gesteckten sechs Qualifikationsziele und das darauf aufbauende Curriculum als sehr durchdacht und gelungen an. Studierende sollen generalistische Problemlösungskompetenzen im Kontext der Digitalisierung erwerben und eine Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit erhalten, außerdem sollen sie insbesondere durch Gruppenarbeiten und dem Austausch bei Industriepartnerinnen und -partnern überfachliche Kompetenzen, wie soziale und kommunikative Fähigkeiten, auf- und ausbauen und somit auch ihre Persönlichkeit weiterentwickeln. Gerade im Rahmen der Projekt- und Hausarbeiten, aber insbesondere mit dem Absolvieren der Abschlussarbeit, sollen die Studierenden in die Lage gebracht werden wissenschaftlich sauber zu arbeiten und damit die wissenschaftliche Befähigung erhalten. Das Gutachtergremium sieht besonders den engen Austausch mit Praxispartnerinnen und -partnern als sehr wertvoll an, der dauerhafte Austausch wird die fachlich-inhaltliche Aktualität des Bachelorprogramms sicherstellen. Außerdem scheinen, vor dem Hintergrund der dargestellten Module, alle Qualifikationsziele erreichbar. Das Gremium regt an, dass gerade in der Außendarstellung eine abgeschwächte Formulierung der Ausbildung zu Führungskräften präsentiert wird. Zwar werden den Studierenden alle Grundlagen gelehrt perspektivisch zur Führungskraft – gerade in kleinen und mittelständischen Unternehmen – heranzureifen, dies bedarf aber neben den Inhalten des Bachelorprogramms noch beruflicher Erfahrungen.

Es ist kein klassisches Mobilitätsfenster vorgesehen, jedoch wird von Seiten der TH OWL jede Bestrebung einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren durch mehrere Anlaufstellen unterstützt. Die Programmverantwortlichen wünschen sich, dass beispielsweise im Rahmen des Praxissemesters Studierenden die Möglichkeit erhalten bei Praxispartnerinnen und -partner einen Auslandsaufenthalt zu realisieren, was von Seiten des Gutachtergremiums begrüßt wird.

Für die Sicherung der Studierbarkeit und des Studienerfolgs ist an der TH OWL ein Evaluationssystem etabliert, dass aus Sicht des Gutachtergremiums sicherstellt, dass das Bachelorprogramm einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterliegt, wobei insbesondere die Meinung der Studierenden im Zentrum steht. Das Gutachtergremium regt dabei an, dass hochschulweit die Evaluationsergebnisse an die Studierenden zurückgespiegelt werden, damit auch in diesem Punkt ein standardisiertes Verfahren abgebildet ist.

Die eingerichteten Maßnahmen und Rahmenbedingungen für die Geschlechtergerechtigkeit und den Nachteilsausgleich sind nach Ansicht des Gutachtergremiums in allen Bereichen der TH OWL vorhanden und ausreichend. Wünschenswert wäre es, wenn das Gendering hochschulweit vereinheitlicht werde und innerhalb des Lehrkörpers die Verteilung der Geschlechter homogener wäre. An beiden Punkten arbeitet jedoch die TH OWL mit Nachdruck.

## I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss (gemäß § 2 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Bachelorprüfungsordnungen der TH OWL, im Folgenden BPO).

Der Bachelorstudiengang ist ein Vollzeitstudiengang mit einem Workload von 180 ECTS-Punkten und umfasst sechs Semester (gemäß § 5 Abs. 2 der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Digital Management Solutions (SPO DiMS), im Folgenden SPO genannt).

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von 10 Wochen ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (gemäß § 20 Abs. 2 der SPO).

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang sind § 3 der BPO und § 4 der SPO festgelegt und entsprechen den Landesvorgaben (gemäß § 49 Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen).

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet „Bachelor of Science (B.Sc.)“. Dies ist in § 3 SPO hinterlegt.

Da es sich um einen Bachelorstudiengang handelt, der überwiegend technische Schwerpunkte aus den Fächergruppen Wirtschafts-, Natur- und Ingenieurwissenschaften aufweist, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Science (B.Sc.) zutreffend.

Das Diploma Supplement liegt in der aktuellen Fassung vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Der Bachelorstudiengang umfasst inklusive dem Abschlussmodul 26 Module. Mit Ausnahme des Abschlussmoduls, welches 12 ECTS-Punkte umfasst, und dem Praxismodul, das so genannte „Anwendungsprojekt „Digitale Transformation“ mit Projekt-Coaching“, welches 30 ECTS-Punkte umfasst, umfassen die Module 5 oder 10 ECTS-Punkte. Die einzige Ausnahme bildet das Kolloquium zur Bachelorarbeit, das 3 ECTS-Punkte aufweist, was aber nicht zu einem erhöhten Workload führt, da es in direktem Zusammenhang mit der Abschlussarbeit steht. Kein Modul dauert länger als ein Semester (gemäß Studienverlaufsplan des Modulhandbuchs).

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Die relative Abschlussnote wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Module des Bachelorstudiengangs sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 5 der SPO mit 25 Zeitstunden angegeben. Im Musterstudienverlaufsplan sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkte vorgesehen. Zum Bachelorabschluss werden 180 ECTS-Punkte erreicht.

Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte. Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention jeweils in § 9 der BPO verankert, ebenso wie Regelungen zu außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.



## **II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Das hier vorgelegte Bachelorprogramm startet im Wintersemester 2021 / 2022 und unterliegt somit der ersten Akkreditierung.

Vor diesem Hintergrund kam insbesondere der Aufbau – die Ziele, der Ablauf und das Curriculum – zur Sprache. Außerdem wurde im Rahmen der Gespräche erklärt, wo der neue Bachelorstudiengang verortet wird, lokal in Herford, wo auch die lehrenden Personen ansässig sein werden, und organisatorisch am „Institut für Wissenschaftsdialog“ der TH OWL. Dabei kam zum Tragen wie die Aufstellung des Programmes hinsichtlich der personellen Ausstattung und der Ressourcenausstattung sichergestellt sein wird.

Ein zentraler Aspekt der Gespräche war der Zweck der Konzeption des Bachelorprogramms, worauf dessen erhoffte Strahlkraft für die gesamte Region insbesondere in und rund um Herford hervorschien.

Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurden administrative Themen besprochen, wie Aufstellung der TH OWL bezüglich der Themen Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich, sowie die Einordnung des Bachelorprogramms in die Gesamtstrategie.

### **2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### **2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))**

##### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang fokussiert sich auf die Ausbildung zukünftiger Entscheiderinnen und Entscheider im Mittelstand, die durch dieses Curriculum wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt bekommen sollen. So werden beispielsweise neue Konzepte rund um das Themenfeld „Führung“ in der praktischen Anwendung gelehrt. Die Studierenden werden damit vertraut gemacht, mit transparenten Prozessen Entscheidungen treffen zu können und dahingehend sensibilisiert, den Umgang mit neuen Technologien zu erlernen, Probleme zu abstrahieren und Lösungswege zu transferieren. Schließlich sollen die Studierenden Selbstvertrauen gewinnen im Umgang mit völlig unerwarteten Situationen und dabei grundlegenden Kompetenzen erwerben, die Voraussetzung sind langfristig als Führungskraft heranzuwachsen.

Diese Zielsetzung des Bachelorprogramms spiegeln sich in den folgenden sechs Qualifikationszielen wider.

Die Studierenden sollen Problemlösungskompetenzen im Kontext der Digitalisierung erwerben. Von Anfang an werden die Studierenden dafür sensibilisiert, unternehmerische Herausforderungen, die in Verbindung mit den Auswirkungen der Digitalisierung stehen, ganzheitlich verstehen zu lernen. Im Mittelpunkt steht dabei die Weiterentwicklung der Fähigkeit zur Abstraktion komplexer Sachverhalte. Die Studierenden lernen im Zuge ihres Studiums, dass diese Abstraktionsfähigkeit grundlegend ist für das Gestalten von transformativen Prozessen. Um dieses übergeordnete Ziel zu erreichen, orientiert sich der Bachelorstudiengang an drei Levels, deren erster den Prinzipien der Digitalen Transformation gewidmet ist und die ersten beiden Semester umfasst. Innerhalb dieses Zeitraums lernen die Studierenden interdisziplinär und generalistisch die theoretischen Grundlagen der Digitalisierung kennen. Dieses Basiswissen wird im zweiten Level, der einer starken Anwendungsorientierung verpflichtet ist, um projektspezifische Methoden erweitert, die dann bereits in kleinere Semesterprojekte und im Anschluss im dritten Level in ein umfangreiches Anwendungsprojekt einfließen. Auf diese Weise lernen die Studierenden immer komplexere Problemstellungen selbstständig zu lösen. Zugleich werden sie durch ein projektspezifisches Coaching dazu befähigt, auch durch den Austausch untereinander ihre Problemlösungskompetenzen zu erweitern. Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs sind dazu in der Lage, Herausforderungen in mittelständischen Unternehmen branchenübergreifend zu erkennen, sie im Detail zu beschreiben, sie zu abstrahieren (um Lösungen durch einen branchenübergreifenden Transfer herbeizuführen) und im Zuge von eigenständig entworfenen Projekten zu lösen.

Das Bachelorprogramm dient dem Erwerb der Befähigung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Die Studierenden werden im Zuge des Curriculums dafür sensibilisiert, sich kritisch-reflexiv mit den Arbeitsanforderungen für Führungskräfte im Mittelstand auseinander zu setzen. Im Zuge der beiden Semesterprojekte und insbesondere während des Anwendungsprojekts zur Digitalen Transformation setzen die Studierenden das erlernte Wissen eigenverantwortlich um. Das damit verbundene selbstorganisierte Lernen, welches durch Coaching-Elemente begleitet wird, ermöglicht es den Studierenden, während des Studiums in ihrem Persönlichkeitsprofil zur Führungskraft im Mittelstand zu reifen. Dieser individuelle Reifeprozess findet einerseits im Unternehmenskontext statt, da es sich bei den Projekten des Bachelorstudiengangs ausschließlich um Unternehmensprojekte handelt. Zugleich erfolgt dieser Prozess aber auch im „geschützten Raum“ eines akademischen Curriculums, da viel Wert auf den Austausch untereinander gelegt wird. Die Studierenden wissen, wie ein Führungsprofil in einem mittelständischen Unternehmen explorativ erschlossen wird, sie lernen branchenübergreifend Modelle von Führung im Mittelstand kennen und reflektieren darüber. Die Absolventinnen und Absolventen sind dazu befähigt, die Anforderungen, die der Mittelstand an Führungskräfte im Kontext der digitalen Transformation bestehender Unternehmungen stellt, zu erfüllen, d. h. sie sind dazu in der Lage, strategische Entscheidungen theoretisch zu begründen und die praktische Umsetzung zu organisieren.

Des Weiteren ist ein zentrales Element des Bachelorprogramms, dass die Studierenden überfachliche soziale und kommunikative Kompetenzen erwerben. Die Studierenden haben anhand ihrer Lern- und Studienorganisation bewiesen, dass sie eigene Lernstrategien reflektiert und daraufhin zeiteffizient weiterführende Lernprozesse organisiert haben. Sie haben insbesondere in der projektspezifischen Gruppenarbeit Methoden aus dem Kontext des Zeit- und Selbstmanagement eingesetzt und bezüglich deren Umsetzung reflektiert, die sie auch in der Funktion als Führungskraft in einem mittelständischen Unternehmen benötigen. Ferner wissen sie um die Bedeutung der Themenfelder der „Organisations- und Innovationskultur“. Insbesondere durch die Projektarbeit werden die überfachlichen und sozialen Kompetenzen sowie die Präsentations- und Diskursfähigkeiten der Studierenden gefördert. Hier haben sie auch gelernt, selbstständig Verantwortung zu übernehmen, aus Gruppen Teams zu bilden, diese zu organisieren und darüber zu reflektieren. Die Absolventinnen und Absolventen können unternehmerische Herausforderungen im Kontext der Digitalisierung systematisch analysieren, Lösungsansätze in Teilaspekte gliedern sowie Schnittstellen definieren, so dass die Teilprobleme in einer Gruppe bearbeitet werden können. Weiterhin haben die Absolventinnen und Absolventen gelernt, effizient und zielorientiert in Gruppen zu arbeiten. Die Studierenden erwerben dabei die Fähigkeit, solidarisch und kommunikativ in fachlich und interdisziplinär bestimmten Teams und Projektgruppen zu arbeiten. Auch in heterogenen Teams akzeptieren sie kulturelle, soziale und fachliche Andersartigkeit der Teammitglieder und nutzen diese sinnvoll zum Erzielen von Teilergebnissen. Die Absolventinnen und Absolventen sind offen für besondere Sichtweisen von Teammitgliedern und können ihre eigene Position angemessen im Team vertreten. Zudem können die Absolventinnen und Absolventen mit Konflikten im Team adäquat umgehen und tragen aktiv zur Lösung von Konflikten bei. Im Zentrum des Handelns steht das gemeinsam erstellte Arbeitsergebnis.

Außerdem zielt der Inhalt des Bachelorprogramms darauf ab, dass Studierende die Bedeutung des gesellschaftlichen Engagements erkennen lernen und zu diesem beitragen. Die Studierenden sind für die ethischen Dimensionen unternehmerischer Entscheidungen sensibilisiert und sie wissen um die daraus erwachsende gesellschaftliche Verantwortung. Sie haben die Multidimensionalität der Prozesse kennengelernt, die unter dem Leitbegriff der Digitalisierung zusammengefasst werden. Die Studierenden wissen nicht nur um die technologischen, sondern auch um die gesellschaftlichen Hintergründe und Entwicklungsszenarien dieser Prozesse und haben gezeigt, dass sie deren ganzheitliche Bedeutung für die Gegenwart erläutern können. Die Studierenden reflektieren die gesellschaftliche Bedeutung ihrer Fähigkeiten, die sie im Zuge ihres Studiums erwerben. Sie wissen insbesondere um die Muster der gesamtgesellschaftlichen Veränderungen, die sich im Zuge der Digitalisierung abzeichnen und können deren Gegebenheiten auch jenseits des unternehmerischen Kontexts erläutern (z. B. „Hate-Speech“ und „Fake-News“ als Symptome digitaler Kommunikation). Sie sind dafür sensibilisiert, Ängste von Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in Verbindung mit technologischen Entwicklungen (z. B. Auf- und Ausbau von 5G-Netzen) ernst zu nehmen und sind in der Lage, derartige Gegebenheiten in einem sachlich und fachlich adäquaten Wissenschaftsdialog aufzugreifen, dessen Grundlage stets

wissenschaftliche Erkenntnisse bilden. Die Studierenden haben verstanden, dass diese gesellschaftliche Aufgabe untrennbar mit der Rolle als Führungskraft verbunden ist.

Die Absolventinnen und Absolventen werden eine wissenschaftliche Befähigung aufweisen. Der Bachelorstudiengang soll Studierende dazu befähigen, die Multidimensionalität der Vorgänge, die unter dem Begriff der Digitalisierung subsumiert werden, zu verstehen. Ferner sollen die Studierenden die Denkweisen (z. B. nutzerspezifisches Denken / „Human-Centered-Design“) und die Methoden, die zur Unternehmensentwicklung im Kontext der Digitalisierung wichtig sind (z. B. Analyse und Entwicklung von digitalen Geschäftsmodellen – „Business-Model-Canvas“, „Value-Proposition-Canvas“) kennen. Die wissenschaftliche Befähigung wird durch eine umfangreiche Kompetenzvermittlung in Verbindung mit selbständigen projektorientierten Arbeiten sichergestellt. Die Studierenden sollen befähigt werden, Führungsaufgaben und Entscheidungsprobleme mit wissenschaftlichen Methoden anzugehen und zu lösen. Sie sollen sich darin üben, ihre eigene Herangehensweise zu reflektieren und daraus stetig zu lernen. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen eine wissenschaftliche Basis geisteswissenschaftlicher und ökonomischer Charakteristik. Zudem verfügen sie über praktische Fähigkeiten in den einzelnen Bereichen. Auf der Grundlage des erworbenen Wissens sind sie dazu befähigt, Sachverhalte und Themengebiete aus dem Kontext der Digitalisierung fachgerecht einzuordnen. Im Zuge ihrer Bachelorarbeit haben die Absolventinnen und Absolventen unter Beweis gestellt, dass sie dazu befähigt sind, eine anwendungsorientierte, akademische Abschlussarbeit zu gestalten, in der sie gelerntes Wissen unter Anwendung von Forschungsmethoden auf eine abgeleitete Forschungsfrage angewendet haben, die einem mittelständischen Unternehmen im Zuge der digitalen Transformation eine Hilfestellung leistet.

Schließlich dient der Inhalt des Bachelorprogramms der Entwicklung der individuellen Persönlichkeit. Die Studierenden haben sowohl auf individueller Basis als auch gruppenspezifisch ein konkretes berufliches Selbstbild von ihrer potenziellen Rolle als Führungskraft in einem mittelständischen Unternehmen entwickelt. Sie sind dazu in der Lage dieses Selbstbild als Führungskraft ganzheitlich darzulegen, wobei sie dazu befähigt sind, zwischen traditionellen Anforderungsprofilen an eine entsprechende Rolle und einem durch die digitale Transformation katalysierten Modell zu unterscheiden. Entscheidend dafür ist, dass sie im Zuge des Curriculums lernen, beständig ihr eigenes Wissen zu hinterfragen und sich selbstständig Zugänge zu anderen Fachkulturen zu erarbeiten. Die Studierenden können beurteilen, ob, wie und auf welche Weise bestehende Rollenmodelle von Führung im Mittelstand im Kontext der Digitalisierung adäquat in Relation zu neuen Aufgabenfeldern transformiert werden können. Insbesondere in Gruppenarbeiten haben sich die Studierenden kritisch mit den entsprechenden Rollenmodellen auseinandergesetzt und dabei gelernt, die Sichtweisen anderer zu berücksichtigen, diese zu analysieren und darauf einzugehen. Die Studierenden wissen, dass sich gesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung im Zuge neuer Formen der Führung, die durch die multidimensionalen Veränderungsprozesse der Digitalisierung initiiert werden, wechselseitig bedingen.

Ferner sind sie in der Lage ihre individuellen Fähigkeiten als potenzielle Führungskraft im Bereich der digitalen Transformation im Mittelstand einzuschätzen und sie wissen, wie diese Fähigkeiten konkret weiterentwickelt werden können. Die Studierenden können sich eigenverantwortlich selbst organisieren sowie getragen von intrinsischer Motivation und Disziplin im Team arbeiten – diese Fähigkeiten werden insbesondere durch die Struktur des Studiengangs gefördert. Zudem wissen die Studierenden um die Bedeutung des Studiengangs als Vehikel für die Etablierung persönlicher Netzwerke angehender Führungskräfte im Mittelstand und entwickeln diese Funktion selbstständig weiter.

Für den Bachelorstudiengang wurde der Abschlussgrad (Bachelor of Sciences - B.Sc.) gewählt, da das angestrebte systemische Arbeiten der Absolventinnen und Absolventen einen hohen Grad an Eigenständigkeit auch in der Erarbeitung oder Aneignung neuer Methoden erfordert, die dem ingenieurtechnischen Bereich zuzuordnen sind. Das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten und die wissenschaftliche Tiefe werden zusätzlich zum didaktischen Konzept durch enge Einbindung der Fachbereiche und Forschungsinstitute gewährleistet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Zielsetzung, die damit formulierten sechs Qualifikationsziele und die Lernergebnisse, die die Absolventinnen und Absolventen nach dem Abschluss erreicht haben sollten, sind klar formuliert. Die TH OWL will mit diesem Bachelorprogramm Menschen ausbilden, die grundlegenden Fähigkeiten erlangen mittel- und langfristig im Berufsleben als Führungskraft in mittelständischen Unternehmen zu agieren und ihr Handeln auch auf wissenschaftlicher Basis zu argumentieren und reflektieren. Dabei wird insbesondere die Veränderung, die durch den digitalen Wandel hervorgerufen wird, fokussiert. Aus Sicht des Gutachtergremiums ist das hier zur Erstakkreditierung vorgelegte Bachelorprogramm sehr zufriedenstellend konzipiert bezüglich der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus.

Die Konzeption des Bachelorprogramms fußt auf sechs Qualifikationszielen. Studierende sollten Problemlösungskompetenzen im Kontext der Digitalisierung erwerben, damit sie insbesondere in kleinen und mittelständischen Unternehmungen den digitalen Wandel als tragende Säule mitgestalten können, was für die dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit unausweichlich ist. Außerdem erhalten sie mit dem Abschluss die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Absolventinnen und Absolventen können nach deren Abschluss beispielsweise als „rechte Hand“ der Geschäftsführung in kleinen und mittelständischen Unternehmen im Bereich der digitalen Anwendungen oder als Projektmanagerinnen / Projektmanager im gleichen Fachbereich arbeiten. Dabei schließen die Studierenden mit dem Abschlussgrad und der Abschlussbezeichnung B.Sc. ab, was aus Sicht des Gutachtergremiums passend ist, weil der überwiegende Teil der Inhalte der Module dem Bereich der Informatik und Ingenieurwissenschaften zuzuordnen ist. Die Studierenden erhalten die wissenschaftliche Befähigung und können so mit einem Master anschließen und eine wissenschaftliche Karriere

anstreben. Darüber hinaus werden Kompetenzen der Persönlichkeitsentwicklung erworben. Studierende arbeiten in einigen Gruppenarbeiten mit Kommilitoninnen und Kommilitonen zusammen und können somit überfachliche soziale und kommunikative Kompetenzen auf- und ausbauen. Außerdem werden die Studierenden bezüglich des gesellschaftlichen Engagements sensibilisiert. Dabei werden sie erkennen, was gesellschaftliches Engagement für die gesamte Gesellschaft bedeutet und wie die eigene Rolle in der Gesellschaft, insbesondere mit dem erworbenen Bildungsgrad, ist. Das Gutachtergremium sieht den Aufbau des Bachelorstudienganges basierend auf den sechs Qualifikationszielen als sehr gut konzipiert und rund an. Die Qualifikation und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017).

Besonders positiv zu bewerten ist das Engagement der verantwortlichen Personen, die durch ihre engagierte Arbeit sehr konzentriert das Bachelorprogramm aufgebaut haben und nun implementieren. Auch von Seiten der Studierenden wurde die verantwortlichen Personen gelobt, dass diese bei Fragen – im Rahmen anderer Programme – immer beratend zur Seite stehen und sich um alle Anliegen der Studierenden schnell und ausführlich kümmern.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang ist praxisbezogen, digital-orientiert und studierendenzentriert gestaltet und folgt damit unter anderem dem Leitbild Lehre und Lernen an der TH OWL. Um den Studierenden die Möglichkeiten einer individuellen fachlichen und zeitgemäßen Schwerpunktsetzung im Kontext ihrer (Weiter-)Entwicklung zur Führungskraft im Mittelstand geben zu können, wird die Lehre an aktuellen thematischen Entwicklungen rund um das Leitthema der digitalen Transformation mittelständischer Unternehmen ausgerichtet.

Die im Studienverlauf zu absolvierenden Semesterprojekte und das umfangreiche Anwendungsprojekt zur Digitalen Transformation stellen eine besondere Lehrform dar. Sie sind interdisziplinär konzipiert und sollen künftig stets in Kooperation mit mittelständischen Unternehmen durchgeführt werden. Diese Formate erlauben es den Studierenden, im geschützten Raum eines akademischen Curriculums zur Führungskraft im Mittelstand zu reifen. Regelmäßige Feedbackgespräche, Zwischenpräsentationen zur Erarbeitung und Schulung

von Präsentationstechniken, eine öffentliche Abschlusspräsentation, eine individuelle Prüfung mit anschließender Feedback-Runde sollen die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden fördern und die Kommunikationsfähigkeit nach innen (Team) und außen (Kunde) schulen.

Im ersten Semester erlernen die Studierenden Grundlagen in den Modulen „Grundlagen der Digitalisierung“, „Trends der Zukunft“, „Einführung in die Programmierung mit Python“, „Grundlagen Innovation & Invention“ und „Wissenschaftliches Arbeiten“, auf deren Inhalte die kommenden Semester aufbauen. Das Modul „Grundlagen der Digitalisierung“ stellt hierbei das Semesterprojekt dar, das – wie in allen Seminarprojekten der ersten vier Semester – einen Umfang von 125 Stunden Praktikum bei einem Praxispartner umfasst.

Im zweiten Semester vertiefen die Studierenden in den Modulen „Softwareentwicklung“, „Management im Mittelstand 1“, „Digitale Kommunikation & Medienrhetorik“, „Geschäftsmodelle der Digitalisierung“ und „Grundlagen BWL A“ die gewonnenen Kenntnisse und bauen weiter Grundlagen auf. Das Modul „Management im Mittelstand 1“ stellt hierbei das Semesterprojekt dar.

Im dritten Semester sind laut Musterstudienverlaufsplan die Module „Grundlagen digitales Marketing“, „Veränderungs-Management & Organisationsentwicklung 1“, „Team-Dynamik & Führung 1“, „Methoden des agilen Projekt- u. Prozess-Managements 1“ und „Grundlagen BWL B“ zu absolvieren. Das Modul „Methoden des agilen Projekt- u. Prozess-Managements 1“ ist in diesem Semester das so genannte Semesterprojekt.

Das vierte Semester dient schließlich dazu den Grundlagenerwerb mit den Modulen „KI in der Industrie“, „Veränderungs-Management & Organisationsentwicklung 2“, „Team-Dynamik & Führung 2“, „Methoden des agilen Projekt- u. Prozessmanagements 2“ und „Rechtliche Grundlagen“ abzurunden. In diesem Semester beinhaltet das Modul „Methoden des agilen Projekt- u. Prozessmanagements 2“ das Semesterprojekt.

Das fünfte Semester wurde als klassisches Praktikumssemester konzipiert, in dem die Studierenden bei einem Praxispartner zum einen die gewonnenen Grundlagen in der Praxis anwenden zum anderen weitere Fähigkeiten, insbesondere im sozialen und praktischen Umgang, erwerben können. Das Modul „Anwendungsprojekt „Digitale Transformation“ mit Projekt-Coaching“ ist somit für das gesamte fünfte Semester vorgesehen.

Das abschließende sechste Semester umfasst zum einen das Verfassen der „Bachelorarbeit“, die mit dem „Kolloquium“ abgeschlossen wird, zum anderen die Spezialisierung und individuelle Ausrichtung der Studierenden. Studierende müssen drei Wahlpflichtmodule belegen, wobei ihnen grundsätzlich alle Wahlpflichtmodule der TH OWL offenstehen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Bachelorstudiengang ist ein Studienprogramm, dessen Curriculum einen interdisziplinären Charakter erkennen lässt. Der Aufbau des Studiengangs folgt daher nicht den klassischen Konzeptionen eines wirtschafts-

oder ingenieurwissenschaftlichen Programms, sondern er stellt den disziplinübergreifenden Kompetenzaufbau in den Vordergrund. Das verbindende Element sind Digitalisierung und digitale Transformation, die aus betriebswirtschaftlichen, kommunikationswissenschaftlichen, technischen und gesellschaftswissenschaftlichen Perspektiven betrachtet werden. Der stufenweise Kompetenzaufbau durch den Dreischritt aus „lernen, wissen und machen“, den die TH OWL als Ziel formuliert, wird durch ein schlüssiges Curriculum getragen. Studierende werden zunächst mit dem Gegenstandsbereich der Digitalisierung vertraut gemacht und auf damit verbundene Herausforderungen und Fragestellung vorbereitet, die sich in einem breiteren gesellschaftlichen Kontext ergeben. Die über das gesamte Studium verteilte Auseinandersetzung mit Praxisprojekten erscheint der Gutachtergruppe sinnvoll und in gelungener Weise durch theoretische und methodisch ausgerichtete Module umrahmt. Auf diese Weise wird nicht nur die Anwendungsorientierung des Studiengangs unterstrichen, sondern auch der wissenschaftlichen Befähigung angemessen Rechnung getragen.

Bereits zu einer frühen Phase im Studienverlauf wird die Problem- und Anwendungsperspektive vorrangig auf die Digitalisierung in mittelständischen Unternehmen gelenkt. Diese Fokussierung soll nach Planung der TH OWL allerdings nicht dazu führen, dass Verbände, Nonprofit-Organisationen oder Verwaltungen aus der Betrachtung vollkommen ausgeschlossen werden. Gleichwohl ist es das Ziel des Studiengangs, Studierenden die besondere Perspektive des (regionalen) Mittelstandes zu vermitteln und die Kompetenz in Fragen der Digitalisierung auf diesen Bereich auszurichten. Es ist daher aus Sicht der Gutachtergruppe zielführend, dass Praxisprojekte im Studienverlauf in enger Kooperation mit Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft erfolgen sollen.

Vor dem Hintergrund der Orientierung an den Spezifika der mittelständischen Wirtschaft, sind die Schwerpunktsetzungen des Bachelorstudiengangs nachvollziehbar, die insbesondere Führungskompetenz und die Befähigung zum Projektmanagement in theoretischen und praktischen Modulen vermitteln. Die TH OWL formuliert als Ziel des Bachelorstudiengangs, dass Absolventinnen und Absolventen für Führungsaufgaben qualifiziert werden sollen. Der Gutachtergruppe erscheint diese Zielsetzung für einen Bachelorstudiengang zu ambitioniert, wenn nicht explizit das besondere Arbeitsumfeld des Mittelstandes berücksichtigt wird. Gerade in kleineren Familienunternehmen mit wenig Personal in der Unternehmensführung, werden die Absolventinnen und Absolventen automatisch zu einem frühen Zeitpunkt ihrer Berufstätigkeit Führungsaufgaben im Zusammenhang mit Digitalisierungsprojekten übernehmen. Daher ist die Zielsetzung des Studiengangs grundsätzlich nachvollziehbar und in der curricularen Ausgestaltung überzeugend berücksichtigt. Der Studiengang bereitet durch die Vermittlung von grundlegenden Methoden und Werkzeugen des Managements auf die möglichen Anforderungen in Führungspositionen vor, ohne jedoch unmittelbar für diese zu qualifizieren. In der Außendarstellung des Bachelorstudiengangs wäre es daher wünschenswert, wenn die Qualifikationsziele etwas stärker an den realistischen Beschäftigungskontext und die vermittelten Kompetenzen im Studienverlauf angepasst würden.



Mit dem Titel „Digital Management Solutions – Angewandte Digitale Transformation“ bringt die TH OWL den Anspruch des Bachelorstudiengangs treffend zum Ausdruck, einen Managementstudiengang anbieten zu wollen, der Kompetenzen und Gestaltungsfähigkeit für das Aufgabenfeld der Digitalisierung vermittelt. Das Programm richtet sich dabei an eine regionale und überregionale Studierendengruppe, die nach Abschluss des Studiums vornehmlich dem regionalen Arbeitsmarkt und den dort angesiedelten Unternehmen zur Verfügung stehen soll.

Der Abschlussgrad B.Sc. ist zutreffend vor dem Hintergrund, dass der überwiegende Teil der Module technische Inhalte vermittelt.

Die Gutachtergruppe ist überzeugt, dass die TH OWL einen hervorragenden Bachelorstudiengang auf den Weg bringen wird, der nicht nur bedarfsgerecht, sondern auch in hohem Maße zukunftsorientiert ausgestaltet ist. Das Programm wird nach der vorgelegten Planung von einer durchdachten Kompetenzvermittlung getragen, die durch ihre Studierendenzentrierung und die Vielfalt von Lehr- und Lernformen in Präsenz- und Onlineformaten überzeugen kann. Praxisphasen erscheinen sinnvoll in das Curriculum eingebaut und angemessen mit ECTS-Punkten hinterlegt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Für den Bachelorstudiengang ist kein klassisches, curricular verankertes Mobilitätsfenster vorgesehen.

Die beauftragte Person für internationale Kooperationen des „Instituts für Wissenschaftsdialog“ macht in Informationsveranstaltungen gleichwohl regelmäßig auf Austauschmöglichkeiten aufmerksam und vermittelt in Workshops interkulturelle Kompetenzen und sprachliche Fähigkeiten (Englisch, Französisch, Deutsch als Fremdsprache). Insbesondere unterstützt diese Person die Integration ausländischer Studierender im Bachelorstudiengang. Je nach projektspezifischen bzw. individuellen Bedarf der Studierenden kann ein Auslandsaufenthalt im Rahmen der Zusammenarbeit der regionalen mittelständischen Unternehmen ermöglicht werden, was nach Musterstudienverlaufsplan für das fünfte Semester anberaumt ist. Von Seiten der Programmverantwortlichen wird diese Option, einen Auslandsaufenthalt im Rahmen eines Praktikums zu absolvieren, gewünscht und neben den kommenden Studierenden auch den praktischen Partnern, wenn sie die Rahmenbedingungen vorweisen können, kommuniziert.

Unterstützt wird die beauftragte Person für internationale Kooperationen des Instituts durch das „International Office“ der TH OWL, das den Studierenden neben Informationen zu Möglichkeiten des Studiums oder

der Durchführung eines Praktikums im Ausland u. a. weitere vorbereitende Sprachkurse und Trainingskurse für Bewerbungsverfahren an ausländischen Hochschulen bietet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Für den Bachelorstudiengang wird im aktuellen Curriculum kein obligatorisches Mobilitätsfenster für die Studierenden verankert.

Interessierte Studierende können jedoch ohne Weiteres ein Hochschulsesemester im Ausland an einer der Partnerhochschulen der TH OWL verbringen oder ein Auslandspraktikum in einem Unternehmen absolvieren, in welchem auch das Schreiben des Anwendungsprojekts „Digitale Transformation“ (welches ausschließlich für diesen Studiengang konzipiert wurde) und der Abschlussarbeit eingebunden werden kann. Das International Office der TH OWL informiert interessierte Studierende in regelmäßigen Veranstaltungen darüber, welche allgemeinen Formalien eingehalten werden müssen, um möglichst ohne zusätzlichen Zeitverlust alle benötigten ECTS-Punkte zu erreichen. Außerdem stellt es für alle Studierende, wie ausländische Studierende an der TH OWL, die notwendigen Informationen bereit und dient als Beratungsstelle für alle Fragen und benötigten Hilfestellungen rund um das Thema Mobilität. Für einen Aufenthalt im Ausland bietet sich besonders das 5. Fachsemester an, da das Anwendungsprojekt „Digitale Transformation“, das als klassisches Praxissemester konzipiert wurde, flexibel gestaltet werden kann. Insgesamt ermöglicht die TH OWL allen interessierten Studierenden, einen individuellen Auslandsaufenthalt zu absolvieren.

Das Gutachtergremium sieht das Kriterium daher als erfüllt an.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang wird überwiegend von hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren der TH OWL durchgeführt. Der überwiegende Teil der beteiligten Professorinnen und Professoren ist im „Institut für Wissenschaftsdialog“ der TH OWL organisiert und verfügt darüber hinaus über große Erfahrungen im Bereich der praxisbezogenen Lehre.

Die hochschuldidaktische Qualifikation der Professorinnen und Professoren wird bei ihrer Berufung in den Hochschuldienst durch Feststellung ihrer pädagogischen Eignung gemäß § 36 Hochschulgesetz NRW geprüft. Dazu besucht eine vom Senat eingesetzte Kommission jeweils fünfmal in dem der Einstellung folgenden Win-

ter- und Sommersemester die neu berufene Kollegin bzw. den neu berufenen Kollegen in den Lehrveranstaltungen. Die Kommission fertigt einen Zwischen- und Endbericht an, der dem Ministerium zugeleitet wird und in den das Votum der Kommission über die pädagogische Eignung der bzw. des Neuberufenen eingeht.

An der TH OWL besteht für Lehrende die Möglichkeit, ihre Lehre mit verschiedensten digitalen Lehr- und Lernformaten anzureichern. Der Einsatz der Angebote soll die Entwicklung der Lehre fördern und ausbauen. Die Lehrenden werden während des gesamten Prozesses, von der Erstellung, über die Durchführung und späteren Auswertung und Archivierung durch ein E-Learning-Team unterstützt. Dabei enthält die Beratung, neben didaktischen Inhalten, ebenso organisatorische und rechtliche Aspekte.

Ferner sind Lehrende und weitere Mitarbeitende der Hochschule aufgefordert, regelmäßig an Weiterbildungsmaßnahmen des NRW-Bildungszentrums (HDW-NRW-FH) teilzunehmen. Laut Senatsbeschluss der TH OWL sind alle Hochschullehrenden verpflichtet, regelmäßig an hochschuldidaktischen Kurzseminaren teilzunehmen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Bachelorstudiengang ist organisatorisch am „Institut für Wissenschaftsdialog“ der TH OWL angesiedelt. Die Lehre wird überwiegend von hauptamtlichen Professorinnen und Professoren durchgeführt, die nach Angaben der TH OWL auch am Standort in Herford ansässig sein werden. In der Darstellung der TH OWL ist eine Matrix abgebildet, die zeigt, welche Lehrenden die individuellen Module fachlich-inhaltlich abdecken. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die Lehrenden in vollem Umfang didaktisch qualifiziert und verfügen über die fachliche Expertise, außerdem ist über die Dauer der Akkreditierung die personelle Ausstattung sichergestellt.

An der TH OWL besteht ein klares Maßnahmenpaket zur Auswahl neu berufener Professorinnen und neu berufener Professoren, das sich an den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert. Diese werden insbesondere zu Beginn mehrmals auf ihre didaktischen Fähigkeiten geprüft. Somit wird sichergestellt, dass die berufenen Professorinnen und Professoren nachhaltig die Lehre hinterfragen und an Stellen, wo es notwendig ist, verbessern.

Die Lehrenden der TH OWL bekommen vielfältige Möglichkeiten sich weiterzubilden. Laut Aussage der Programmverantwortlichen sind die Lehrenden an der TH OWL dazu verpflichtet sich dauerhaft weiterzubilden. Somit ist gewährleistet, dass die Lehrenden der TH OWL dauerhaft neueste Methoden der Lehre verwenden und sich persönlich weiterbilden. Dies kommt der Weiterentwicklung des Bachelorprogramms und somit den Studierenden zugute.

Besonders hervorzuheben ist das Engagement der verantwortlichen Personen des Bachelorprogramms, welches auch von Seiten der Studierenden, die an der Erstellung beteiligt waren, lobend erwähnt wurde. Aus Erfahrungen der Zusammenarbeit eines anderen Programms, das überwiegend von den gleichen Personen

konzipiert und implementiert wurde und aktuell verantwortet wird, konnte dieses Bachelorprogramm profitieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

##### **Sachstand**

Das „Institut für Wissenschaftsdialog“ ist an allen drei Standorten der TH OWL räumlich und personell präsent. Es verfügt über Räumlichkeiten im Hauptgebäude an der Campusallee sowie im CENTRUM INDUSTRIAL IT (CIIT), das im Jahr 2010 mit Partnern aus Industrie und Forschung erbaut und 2016 erweitert wurde, und dem bundesweit ersten „Scienceto-Business-Center“. Dieses beherbergt auch das „Institut für industrielle Informationstechnik (inIT)“, das Institut für „Lebensmitteltechnologie.NRW“ sowie eine Reihe mittelständischer Unternehmen aus der Region. Zudem wird das „Institut für Wissenschaftsdialog“ weitere Flächen im neuen „InnovationSpin“ erhalten, in dem die Bildungskette als lebenslanges Lernen organisationsübergreifend und zielgruppenspezifisch architektonisch wie inhaltlich abgebildet wird. Der „InnovationSpin“ wird insbesondere das zum Institut gehörende „FabLab.OWL“, Seminarräume, offenen Workspace und Co-Working-Flächen beinhalten. Die Präsenzlehre des Studiengangs wird am Bildungscampus Herford verortet sein. Auf dem Gelände des Bildungscampus stehen sowohl für die Lehre Räumlichkeiten in Form von Hörsälen und Veranstaltungsräumen zur Verfügung als auch Büroflächen für den administrativen Bereich. Für die Realisierung der Projekte im Studiengang kann die technische Ausstattung der Forschungs- und Lehlabore der TH OWL von den Studierenden genutzt werden. Beispielsweise verfügt die TH OWL über Labore im Bereich der Lebensmittel- und Getränketechnologie, eine Elektronikfertigung, das „FabLab.OWL“, Holzwerkstätten sowie die „SmartFactory.OWL“.

Für den unmittelbaren Kontakt zu den Studierenden sind im „Institut für Wissenschaftsdialog“ aus dem Kreis der Mitarbeitenden aus Technik und Verwaltung eine Geschäftsführung und eine Prüfungsamtsangestellte sowie eine Verwaltungsangestellte tätig.

Der IT-Service wird für das Institut durch einen externen Dienstleister erbracht, der als Schnittstelle zum hochschulweiten Service für Kommunikation Information und Medien (S(kim)) die IT-Infrastruktur des Instituts betreut und aktualisiert. In dieser Funktion ist der IT-Service u. a. für die IT- und Technik-Ausstattung der Räumlichkeiten verantwortlich, die der Fachbereich für die Lehre nutzt.

Das Online-Lehrportal „ILIAS“ der TH OWL dient im Studiengang als zentrales Portal der Onlinelehre.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist die technische Ausstattung der TH OWL auf einem guten Niveau. Hierbei konnten die Studierenden wertvolle Hinweise aus dem Studium geben. Selbst unter Corona-Bedingungen war der Studienbetrieb uneingeschränkt möglich und die Server sind kontinuierlich aufgerüstet worden. Blended-Learning-Konzepte sind bereits deutlich vor der Pandemielage angegangen und umgesetzt worden. Hierfür wurde seitens der TH OWL eine systematische Plattform errichtet. Der „alltägliche Umgang“ zwischen Lehrenden und Studierenden wurde seitens der Studierenden ebenfalls als sehr unkompliziert beschrieben. Rückmeldungen erfolgen zeitnah und auch hinsichtlich der Verwaltung wurden keine Verbesserungswünsche geäußert.

Der Campusstandort in Herford ist noch sehr jung und dadurch viele Rahmenbedingungen aktuell im Aufbau befindlich. Das Campusgelände ist verkehrstechnisch gut angebunden und damit mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Die TH OWL soll zum Studienbeginn am Standort Herford fest zugeordnete Räume bekommen, die derzeit noch anderweitig genutzt werden. Im Rahmen einer Präsentation wurden dem Gutachtergremium die Ressourcenausstattung und die Räumlichkeiten virtuell präsentiert und auf Fragen eingegangen. Die Ausstattung dieser Räumlichkeiten erscheint aus Sicht des Gutachtergremiums zeitgemäß. Die derzeitigen Nutzer (Projektentwicklung der Stadt Herford) bestätigen die Pläne. Das zusätzliche Infrastrukturangebot der TH OWL, insbesondere am Hauptstandort Lemgo, ermöglichen vielfältige Ressourcenangebote, welche den Studierenden des Bachelorprogramms, wie auch allen anderen Studierenden der TH OWL, offenstehen. Dazu zählen insbesondere das Angebot von Literatur, physisch in Bibliotheken und virtuell im Rahmen von Zugängen zu namhaften Verlagen, und Lernräumen und weiteren Räumen, die der Zusammenarbeit und des Austausches dienen.

Aus Sicht des Gutachtergremiums schien besonders der enge Schulterschluss aller handelnder Akteure sehr positiv. Hier ist der starke Wille erkennbar, diesen neuen Bachelorstudiengang zum Erfolg zu führen. Außerdem fällt die frühzeitige Entscheidung der TH OWL, ein E-Learning-Team zu bilden, positiv auf und unterstreicht die Zukunftsorientierung in der gesamten Hochschulstrategie.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

### Sachstand

Entscheidend bei den Prüfungsformaten im Bachelorstudiengang ist deren Gestaltung als kompetenz- und transferorientierte Prüfungsformate. Neben individuellen Prüfungen wird es auch gruppenspezifische Prüfungsformate geben.

Die formalen Details zum Prüfungssystem werden in der Prüfungsordnung geregelt. Dabei werden verschiedene Prüfungsformen zum Tragen kommen. Neben schriftlichen Klausurarbeiten werden mündliche Prüfungen, Programmierarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten, Hausarbeiten mit Präsentation, Hausarbeiten mit Kolloquien sowie Semesterbegleitende Aufgaben verwendet, damit der Erwerb der Kompetenzen erhoben werden kann.

Die Lehrenden sind gehalten, ihre Prüfungsanforderungen zum Beispiel anhand von Lehrveranstaltungsbeigleitenden Übungsaufgaben transparent zu machen. Im Fall der Prüfungsform „schriftliche Klausurarbeit“, werden den Studierenden in der Regel beispielhafte alte Klausuren bzw., sofern noch nicht existent, Probeklausuren zugänglich gemacht.

Ergänzend zur Prüfungsform „schriftliche Klausur“, in deren Rahmen es primär um die Bewertung der Problemlösekompetenz geht, ermöglichen die anderen Prüfungsformen auch eine Bewertung der kommunikativen Kompetenz, da Studierende Ideen und Lösungsvorschläge bei Anwendung dieser Prüfungsformen schriftlich und / oder mündlich überzeugend präsentieren.

Die Prüfungsform und die Klausurdauer werden den Studierenden in der ersten Vorlesungswoche mitgeteilt. In der fünften Vorlesungswoche werden die voraussichtlichen Prüfungstage veröffentlicht.

Danach können Studierende in Bezug auf die voraussichtlichen Prüfungstage Änderungswünsche äußern. In der Regel mindestens sieben Wochen vor dem ersten Tag des jeweiligen Prüfungszeitraums werden die Prüfungstermine verbindlich bekanntgegeben. Somit bleibt den Studierenden genügend Zeit zur Organisation und zur Vorbereitung ihrer Prüfungen.

Prüfungsrelevante Informationen erhalten die Studierenden regelmäßig zu Beginn und am Ende einer Vorlesungsreihe (Lehrinhalte, Prüfungsmodalitäten, Hilfsmittel, wesentliche prüfungsrelevante Themenbereiche, Prüfungsstruktur, Bewertungsmaßstab) durch den jeweiligen Prüfenden / die jeweilige Prüfende. Die Prüfungen finden in der Regel innerhalb von zwei Wochen am Ende des laufenden Semesters (Prüfungszeitraum 1) sowie innerhalb einer Woche zu Beginn des Folgesemesters (Prüfungszeitraum 2) statt.

Eine nicht bestandene Prüfung kann beliebig oft wiederholt werden. Ein Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Situationen wird im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung geregelt.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen bzw. außerhalb des Hochschulwesens erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention werden im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung geregelt.

Alle für den Bachelorstudiengang relevanten Ordnungen werden in der Folge im Verkündungsblatt der TH OWL veröffentlicht und Studierenden und Studieninteressierten zudem über die Internetseite des Studienganges zugänglich gemacht.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Bachelorstudiengang erfüllt nach Ansicht der Gutachtergruppe die Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 der MRVO. Die Überprüfung der vermittelten Lehrinhalte erfolgt modulbezogen durch eine positive hervorzuhebende Vielfalt an kompetenzorientierten Prüfungsformen. In die Benotung fließen Hausarbeiten, Referate und Seminararbeiten ein, ebenso finden sich schriftliche Klausuren und mündliche Prüfungsformate. Durch die Anfertigung von Haus- und Seminararbeiten wird die Kompetenz wissenschaftlichen Arbeitens geschult und die Studierenden werden auf die Anfertigung der späteren Bachelorarbeit vorbereitet. Ferner wird in Projektarbeiten, die teilweise als Gruppenleistung erfolgen können, die Teamkompetenz geschult. Daher sind die Prüfungsformen in dem Studiengang ausgewogen und als sinnvoll zu bewerten.

Die Prüfungsformen sollen im Bachelorstudiengang zudem künftig auch Gegenstand regelmäßig stattfindender Qualitätszirkel von Lehrenden und Studierenden sein, sodass diese durch das Feedback der Studierenden validiert und bei Bedarf angepasst können.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

### **Sachstands**

Der Bachelorstudiengang umfasst den Erwerb von insgesamt 180 ECTS-Punkten. Grundsätzlich wird jedem ECTS-Punkt eine Arbeitsbelastung von 25 Arbeitsstunden zugeordnet. Insgesamt ergibt sich für das Absolvieren des Studienganges ein Arbeitsaufwand von 4.500 Arbeitsstunden.

Die detaillierte Vergabe der ECTS-Punkte verteilt auf die einzelnen Module, die zeitliche Einteilung / der zeitliche Umfang eines jeden Moduls sowie die Prüfungsformen werden im Modulhandbuch dokumentiert. Die Angemessenheit der veranschlagten Arbeitsbelastung stellt dabei sowohl in den Lehrveranstaltungsevaluationen als auch in den semesterweisen Gesprächen mit den Studierenden ein zentrales Kriterium dar, dem jeweils eine besondere Aufmerksamkeit zukommt.

Regelmäßig stattfindende Lehrveranstaltungsevaluationen werden von der übergreifenden Ordnung der TH OWL geregelt. Dabei ist für jeden Fachbereich ein individueller Erhebungsbogen standardisiert für alle Studiengänge des jeweiligen Fachbereiches zu verwenden.

Zudem wird der Institutsleiter des „Instituts für Wissenschaftsdialog“ die Studierenden semesterweise zu einem Gespräch einladen, um gezielt Fragen zu erörtern, die dem Bereich der Studierbarkeit zugeordnet sind. Von Studierenden im Rahmen dieser Gespräche benannte Herausforderungen werden umgehend aufgegriffen und in Abstimmung mit den Studierenden einer Lösung zugeführt.

Großer Wert wird zudem auf die Organisation der Studieneinstiegsphase gelegt. Für die Erstsemesterstudierenden findet zu Beginn des Studiums eine 3-tägige Einführungs- und Orientierungsveranstaltung statt, in deren Rahmen u. a. der Bachelorstudiengang, die Lehrenden, die Räumlichkeiten und Einrichtungen vorgestellt werden. Des Weiteren werden Fragen zum Studienverlauf, zu Prüfungen, zum Lehrveranstaltungsplan etc. geklärt. Darüber hinaus werden den Studienanfängerinnen und -anfängern verwaltungstechnische Abläufe, studiengangspezifische Belange und die Tätigkeiten der Hochschulgremien vermittelt. Zusätzlich sind Vorträge geplant, die einen Ausblick auf die Inhalte rund um das Thema digitale Transformation geben sollen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Durch das generelle Schreiben von Prüfungen im „Bielefelder Modell“ können Studierende einen Prüfungsversuch so oft wiederholen, bis sie die Prüfung am Ende bestanden haben. Hierdurch wird auf einfache Weise sichergestellt, dass Studierende beim Nicht-Bestehen einer Prüfung stressfrei den nächsten Versuch absolvieren können und dadurch kein Hinauszögern potenziell schwieriger Module entsteht. In der Runde der Programmverantwortlichen wurde explizit darauf verwiesen, dass hierdurch unnötigen Exmatrikulationen, aufgrund des Nicht-Bestehens einiger weniger Module, vorgebeugt wird.

Aus Sicht der Studierenden ist auch die regelmäßig wiederkehrende Prüfungsanmeldung vereinfacht worden. So müssen sich Studierende selbst nicht aktiv zu einer Prüfung anmelden, sondern nehmen automatisch an der Prüfung teil, wenn Sie am Prüfungstag zur Prüfung anwesend sind. Dadurch wird der Vorstellung beim Arzt und eine Bearbeitung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung durch die Verwaltung überflüssig.

Die allgemeine Prüfungsbelastung zum Ende des Semesters wird dadurch minimiert, dass einzelne Module bereits vor Ende des Semesters abgeprüft werden können („Mid-Term“-Prüfungen), während alle anderen Prüfungen erst am Ende eines Semesters stattfinden („End-Term“-Prüfungen). Dies wird durch die flexible Integration der Prüfungsformen gewährleistet. Durch das „Constructive-Alignment“ wird sichergestellt, dass alle Prüfungen bereits zu Beginn des Semesters mit den Studierenden abgesprochen werden, damit die Studierenden das Semester langfristig planen können und wissen, welcher Arbeitsaufwand auf sie zukommt. Dadurch wird aus Sicht des Gutachtergremiums eine gute Studierbarkeit und das Einhalten der Regelstudienzeit gewährleistet.



In jedem Semester befindet sich ein Modul mit 10 ECTS-Punkten und einem erhöhten Workload für die Studierenden. Dabei weisen die Programmverantwortlichen insbesondere darauf hin, dass für die ersten beiden Module (1. und 2. Semester) lediglich die Teilnahme zum Bestehen der Prüfung ausreicht und ab dem 3. Semester die Prüfungsform „Werk“ als benotete Prüfungsleistung zum Bestehen des Moduls herangezogen wird. Hierdurch wird der interdisziplinäre Fokus des Bachelorstudienganges weiter hervorgehoben, um Theorie und Praxis für die Studierenden bereits frühzeitig miteinander zu verknüpfen.

Auch unter dem Aspekt der Corona-Pandemie im vergangenen Semester wird die digitale Infrastruktur von den Studierenden besonders gelobt und als „sehr gut“ bezeichnet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Im Mittelpunkt des Bachelorstudienganges steht das ganzheitliche Verstehen der Prinzipien der Digitalisierung, das Erlernen des damit verbundenen Methodenwissens und die Umsetzung von Unternehmensprojekten im Kontext der Digitalen Transformation, d. h. die konkrete Anwendung des Erlernen im geschützten Raum des akademischen Curriculums. Die damit verbundenen Formen der Aufgabenstellung heben sich hinsichtlich ihres kreativitätsförderlichen Charakters klar von den klassischen Ebenen althergebrachter Wissensvermittlung ab. Die zur Wissensvermittlung herangezogenen Projekte sind nicht „vorgeplant“ oder „vorstrukturiert“ – es handelt sich stets sowohl für Studierende als auch für Lehrende um neue Aufgaben aus dem konkreten Geschäftsfeldkontext der interessierten Unternehmen. Die Projekte können durch Studierende oder durch Unternehmensvertreter in den Bachelorstudiengang eingespeist werden, wobei stets sichergestellt werden muss, dass es entsprechende Ansprechpersonen aus dem jeweiligen Unternehmen gibt, die den Studierenden als Sparringspartner zur Verfügung stehen.

Ziel ist es, dass die Verknüpfung des Bachelorstudienganges mit den Fragestellungen des mittelständisch geprägten Raumes eine gewinnbringende und nachhaltige Symbiose darstellt. Gerade der deutsche Mittelstand steht insbesondere für eine hohe Innovationskraft im technischen Bereich. Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudienganges verfügen nicht nur über ein betriebswirtschaftliches und methodisches Grundlagenwissen, sondern sind auch dazu befähigt die entsprechenden Methoden und Konzepten bei be-

stehenden unternehmerischen Strukturen zur Anwendung zu bringen. Auf diese Weise wird der Transformationsprozess mittelständischer Unternehmen in der Region zu Organisationsformen des digitalen Zeitalters unterstützt.

Die fortlaufende fachliche und inhaltliche Aktualisierung des Curriculums wird insbesondere durch die starke Einbindung des „Instituts für Wissenschaftsdialog“ als zentrale wissenschaftliche Einheit der TH OWL in den Hochschuldiskurs sowie durch die Vernetzung mit anderen akademischen Einrichtungen sichergestellt. Laufende Forschungsaktivitäten zu aktuellen Themen der digitalen Transformation, Publikationen sowie der Besuch nationaler und internationaler Konferenzen und der damit einhergehende Austausch mit anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern stellen sicher, dass aktuelle und zukunftsweisende Inhalte in die Lehre einfließen. Die gleichzeitige Einbindung von Wirtschaftsunternehmen in Forschungsprojekte und von Lehrbeauftragten aus der Wirtschaft in die Lehre gewährleisten gleichzeitig einen hohen Praxisbezug.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Bachelorstudiengang wird in enger Art und Weise mit regionalen Partnerinnen und Partnern aus der Industrie verknüpft sein. Aus dieser Zusammenarbeit werden dauerhaft aktuelle Fragestellungen, die sich insbesondere im Rahmen der Digitalisierung bei kleinen und mittelständischen Unternehmen ergeben, von den Studierenden bearbeitet und von den Lehrenden und den Praxispartnerinnen und -partnern betreut. Die Lehrenden des Bachelorstudienganges weisen allesamt die wissenschaftliche Expertise vor, dass die Studierenden diese Fragestellungen nach wissenschaftlich geltenden Methoden bearbeiten lernen. Somit ist aus Sicht des Gutachtergremiums sichergestellt, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Bachelorstudienganges sichergestellt ist.

Durch den dauerhaften Austausch mit der Praxis wird gewährleistet, dass die Themen immer auf Höhe der Zeit sein werden. Die Programmverantwortlichen bringen zudem wissenschaftliche Ergebnisse fachlich-inhaltlichen Austauschs in das Bachelorprogramm. Sie besuchen regelmäßig Konferenzen, halten Vorträge und verfassen wissenschaftliche Artikel. Beide Einflüsse, der praktische von Seiten der industriellen Partnerinnen und Partner und der wissenschaftliche von Seiten der Programmverantwortlichen, stellen sicher, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung auch dauerhaft hinterfragt wird, neue Anreize und Informationen bekommt und somit kontinuierlich auf dem Status quo gehalten werden kann.

Das Gutachtergremium sieht den Austausch mit den praktischen Partnerinnen und Partnern als besonders positiv. Diese sind durch die Wettbewerbssituation dauerhaft gezwungen sich weiterzuentwickeln. So wird diese Zusammenarbeit sicher dazu beitragen, dass die fachlich-inhaltlichen Themen des Bachelorstudienganges auf Höhe der Zeit sein werden. Die proaktive Herangehensweise der Region Herford und einiger praktischer Partnerinnen und Partner unterstreicht den Bedarf an entsprechenden Absolventinnen und Absolventen, die auch aus aktueller wissenschaftlicher Sicht Unterstützung mit in die Region bringen werden. Das

Gutachtergremium regt an, dass dieses Engagement von Seiten der TH OWL und den Programmverantwortlichen nachhaltig gepflegt wird.

### **Entscheidungsvorschlags**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Um die Qualität des Bachelorstudiengangs einem kontinuierlichen Monitoring zuzuführen, wird ein Qualitätszirkel eingerichtet, an dem neben zwei Studierenden des Bachelorstudiengangs alle Modulverantwortlichen der Pflichtfächer vertreten sind. Organisiert werden die semesterweisen stattfindenden Sitzungen des Qualitätszirkels von der Geschäftsführung, dessen Aufgabe es ist, den Bachelorstudiengang betreffende operative und strategische Maßnahmen mit dem Qualitätszirkel abzustimmen und in die Wege zu leiten. Dabei arbeitet die Geschäftsführung ebenfalls in enger Abstimmung mit dem Fachstudienberater des „Instituts für Wissenschaftsdialog“, der in anonymisierter Form über ggf. durch Studierende zurückgemeldete Problemlagen innerhalb des Studiums informiert, der Evaluationsbeauftragten des „Instituts für Wissenschaftsdialog“, die die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen und anderer Monitoring-Instrumente auswertet und in anonymisierter und aggregierter Form weiterleitet, dem Prüfungsausschuss, der über prüfungsrelevante Entscheidungen informiert, der Prüfungsplanerin, die in enger Verzahnung mit den beteiligten Fachbereichen die konkrete Prüfungsplanung vornimmt und dabei für einen reibungslosen Ablauf sorgt, der Lehrveranstaltungsplanerin, die nach Abstimmung mit den beteiligten Fachbereichen einen so weit wie möglich kollisionsfreien Lehrveranstaltungsplan erstellt und den Dekanaten der beteiligten Fachbereiche.

Zudem wird die Qualität von Studium und Lehre hochschulweit durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Strukturen sichergestellt. So betreibt die TH OWL ein monitoringgestütztes Frühwarnsystem, in dessen Rahmen Studierende mit Leistungsproblemen anhand statistischer Analysen von ECTS-Punkten und Prüfungsdaten ermittelt werden, um ihnen frühzeitig und gezielt Beratungs- und Unterstützungsangebote unterbreiten zu können. Zudem wird derzeit mittels des Einsatzes des Datawarehouse „SuperX“ ein systematisches Kennzahlensystem zur Unterstützung der Qualitätssicherung und strategischen Hochschulentwicklung aufgebaut. Als ein weiteres Instrument für die nachhaltige Qualitätssicherung und -entwicklung hat die TH OWL den Bereich Career-Service und Alumni-Management etabliert, um auf zentraler Ebene die Alumni-Tätigkeiten der Fachbereiche zu unterstützen und zu koordinieren.

Um die herausragende Bedeutung von Lehre und Studium zu unterstreichen, wurde 2012 vom Senat der TH OWL eine Evaluationsordnung verabschiedet, die Verantwortlichkeiten und wesentliche Verfahrens-

schritte festlegt. So wird neben dem Zeitpunkt auch die Häufigkeit der Durchführung einer Lehrevaluation, u. a. in Abhängigkeit vom Ergebnis, festgeschrieben. Die Lehrevaluation wird im zweiten Drittel des Semesters durchgeführt, um den Lehrenden zu ermöglichen, die Evaluationsergebnisse mit den Studierenden in den Veranstaltungen zu besprechen. Wird ein definierter Qualitätsindex nicht erreicht, muss eine Lehrevaluation so lange durchgeführt werden, bis dieser Wert erreicht ist. Ergebnisse von Evaluationen werden u. a. zur Bewertung der individuellen Lehrleistung der Lehrpersonen und deren Verwendung im Rahmen der Gewährung von Leistungsbezügen etc. herangezogen. Ferner werden seit 2010 mittels einer Online-Befragung jährlich alle Studierenden zu ihren Studienbedingungen, Belastungen und Problemlagen befragt. Sowohl die fächerübergreifenden als auch die studiengangspezifischen Ergebnisse werden dem jeweiligen Fachbereich und dem „Institut für Wissenschaftsdialog“ zur Verfügung gestellt.

Seit 2012/2013 führt die TH OWL jährliche Befragungen ihrer Absolventinnen und Absolventen durch, um eine regelmäßige Rückmeldung über die Qualität ihrer Ausbildung und Verbesserungsvorschläge zur Berufsvorbereitung zu erhalten. Die Vielzahl der regelmäßig durchgeführten Befragungen stellt sicher, dass (ehemalige) Studierende der TH OWL eine Plattform haben, auf der sie sich zu Problemen äußern und Verbesserungsvorschläge einbringen können. Eine Analyse ist in der Regel bis auf Studiengangsebene möglich. Die Ergebnisse aller Befragungen werden jährlich den Hochschulgremien vorgestellt und den Fachbereichen und dem „Institut für Wissenschaftsdialog“ zur Verfügung gestellt. Eine Website informiert zudem die (Hochschul-)Öffentlichkeit über die Evaluationstätigkeiten an der Hochschule und stellt aktuelle Ergebnisse aller Befragungen bereit. Die Umsetzung der Anmerkungen und Vorschläge erfolgt z. B. in Form von Anpassungen der Module (Zeiten, Inhalte), einer besseren Koordination von Lehrveranstaltungen sowie einer stetigen Verbesserung der Ausstattung in den Fachbereichen und Instituten. Externe Befragungen und Evaluationen wie z. B. die regelmäßige Teilnahme am CHE Ranking sichern darüber hinaus die Lehr- und Lernqualität an der TH OWL.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die TH OWL sieht nach dem Eindruck der Gutachtergruppe an Hochschulen übliche Qualitätssicherungsinstrumente für den Studiengang vor. Speziell für das Studienangebot am Standort Herford ist die Durchführung von Qualitätszirkeln geplant, die einen offenen und regelmäßigen Austausch zwischen Studierenden und Programmverantwortlichen ermöglichen soll.

Neben studiengangs- und lehrveranstaltungsbezogenen Studierendenbefragungen, die ein kontinuierliches Monitoring des Bachelorprogramms ermöglichen, ist jedoch auch die enge Einbeziehung von Arbeitgebern besonders hervorzuheben. Die TH OWL plant die Einrichtung eines Beirats für den Bachelorstudiengang, der nicht nur Rückmeldungen zur Konzeption des Bachelorprogramms, sondern auch zu dessen erfolgreicher Umsetzung geben kann.

Die Befragungen von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, zudem aber auch von Praxispartnerinnen und Praxispartnern, bei den Absolventinnen und Absolventen der TH OWL beschäftigt sind, können der TH OWL hilfreiche Informationen über die Akzeptanz des Bachelorstudiengangs der Hochschule geben.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die hochschulweit eingesetzten Online-Evaluationsinstrumente für eine Hochschule, die ihre Studierenden als Kunden versteht, in guter Weise geeignet. Für den neuen Studiengang wird die TH OWL ermuntert, die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen mit den befragten Studierendengruppen zu diskutieren. Ein Feedback zu Modulevaluationen ist nach Aussage der Studierenden aus anderen Studiengängen an der TH OWL bislang nicht der Regelfall. Im Gespräch mit Studierendenvertretern konnte sich die Gutachtergruppe insgesamt jedoch von einer sehr hohen Studierendenzufriedenheit an der TH OWL überzeugen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)**

### **Sachstand**

Die Entwicklung einer ausgewogenen Belegung von Arbeits- und Studienplätzen wird über das zentrale Gleichstellungsbüro der TH OWL gefördert. 2020 hat sie erneut das „audit familiengerechte hochschule“ erfolgreich abgeschlossen und ist bis 2023 mit dem Zertifikat der „berufundfamilie GmbH“ ausgezeichnet worden. Das Prädikat „TOTAL E-Quality“ für eine chancengerechte Personal- und Organisationspolitik erhält die Technische Hochschule regelmäßig seit 2004. Im Jahr 2016 bekam sie darüber hinaus erstmals das „Diversity-Zusatzprädikat“ verliehen. Im Wettbewerb um die ‚besten Talente‘ hat die TH OWL Anfang 2013 die Strategieinitiative „Perspektive Vielfalt“ aufgesetzt, um sich damit als attraktive Arbeitgeberin und vielfältiger Studienort zu positionieren. Im Rahmen der Umsetzung dieser Strategieinitiative erfolgten u. a. die Erstellung des Gleichstellungskonzepts und die erfolgreiche Antragstellung im Professorinnenprogramm II. In der weiteren Umsetzung sind u. a. das Patinnenprogramm für Schülerinnen, das Lehrbeauftragtenprogramm und das Wiedereinstiegsprogramm aufgebaut und institutionalisiert worden. Mit diesen Angeboten unterstützt und flankiert die TH OWL heute zusätzlich ihre Personalbeschaffungsmaßnahmen.

Die TH OWL hat einen Familienservice eingerichtet, der Studierenden und an der TH OWL angestellten Eltern und pflegenden Angehörigen eine umfassende Beratung und unterstützende Angebote bietet, u. a. durch den Ausbau einer familiengerechten Infrastruktur an allen Standorten der TH OWL. Zu den bewährten sozialen und gesundheitlichen Beratungsangeboten für Studierende und / oder Beschäftigte zählen insbesondere

der Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten, die psychosoziale Beratung und die Schwerbehindertenvertretung. Darüber hinaus werden bei Bedarf gezielt Stipendien zur Unterstützung Studierender in familiären Notsituationen im Rahmen des Familienservice vergeben. Ein explizites Konzept zur Förderung der Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen gibt es an der TH OWL noch nicht. Der Nachteilsausgleich wird in für alle Studiengänge im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung geregelt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die TH OWL ein sehr umfassendes Paket zum angemessenen Umgang mit Gender- und Diversity-Aspekten, sowie der Personalakquisition besitzt. Der aktuell noch hohe Anteil von Professoren im Fachbereich ist den Programmverantwortlichen und der Hochschule durchaus bewusst. Es wird bereits seit einigen Jahren versucht, die Quoten entsprechend anzupassen, jedoch gestaltet sich dies laut Aussagen der Hochschulleitung immer noch schwierig, da das Angebot an Bewerberinnen nicht ausreicht und am Ende in der Regel ein Bewerber die Stelle erhält. Es gibt jedoch eine zentrale Gleichstellungs-Strategie an der Hochschule, wodurch das Thema bei allen Berufungsverfahren präsent ist und eine Bewerberin bei gleichen Qualifikationen den Vorrang erhält. Zudem verweist die Hochschulleitung darauf, dass es an der TH OWL auch Studiengänge gibt, in welchen der Anteil von Professorinnen überdurchschnittlich hoch ist.

Ein Konzept zur Gleichstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie eine offizielle Gleichstellungsbeauftragte ist innerhalb der Hochschule eingebunden und nimmt regelmäßig an Sitzungen der Hochschul-Gremien und den Sitzungen der Fachbereiche teil.

Ein krankheits- oder behindertenbedingter Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen wird in § 16 des Allgemeinen Teils der Bachelorprüfungsordnung an der TH OWL gewährt. Der jeweilige Nachteilsausgleich für eine Prüfung wird im Einzelfall entschieden und reicht von längerer Bearbeitungszeit für Klausuren und Hausarbeiten über zusätzliche Hilfsmittel (Laptop, Lupen, Bildschirmgeräten) bis hin zu längeren Pausenzeiten.

Die Hochschule bietet ihren Studierenden ein breites Beratungs- und Unterstützungsangebot, insbesondere durch die Gleichstellungsbeauftragte, sowie die Einrichtung einer kinderfreundlichen Hochschullandschaft. Für dieses Engagement hat die TH OWL bereits im Jahre 2014 das Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“ erhalten. Ein besonders studierendenfreundlicher Aspekt ist, dass sich hinreichend Kitas in der Nähe aller Hochschul-Campi befinden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### III Begutachtungsverfahren

#### 1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund der Covid-19-Rahmenbedingung wurden die vorgesehenen Gespräche in Abstimmung mit der Gutachtergruppe und der TH OWL als Online-Videokonferenz durchgeführt.

Das Verfahren wurde durch die Akkreditierungskommission von ACQUIN e. V. fachlich-inhaltlich begleitet.

#### 2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO) / Landesrechtsverordnung

#### 3 Gutachtergremium

##### a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- **Frau Prof. Dr. Claudia Lehmann**; HHL Leipzig, Graduate School of Management; Professur für Digitale Innovation in Dienstleistungsbranchen
- **Herr Prof. Dr. phil. Stefan Handke**; Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden; Professur für **Verwaltungsmanagement (Schwerpunkt Verwaltungsinformatik)**

##### b) Vertreter der Berufspraxis

- **Herr Michael Kristen**; Sparkasse Herford; Bereichsdirektor Multikanal

##### c) Vertreter der Studierenden

- **Herr Robert-Sebastian Raback**; Fachhochschule Potsdam; Informationswissenschaften (M.A.)

#### **IV Datenblatt**

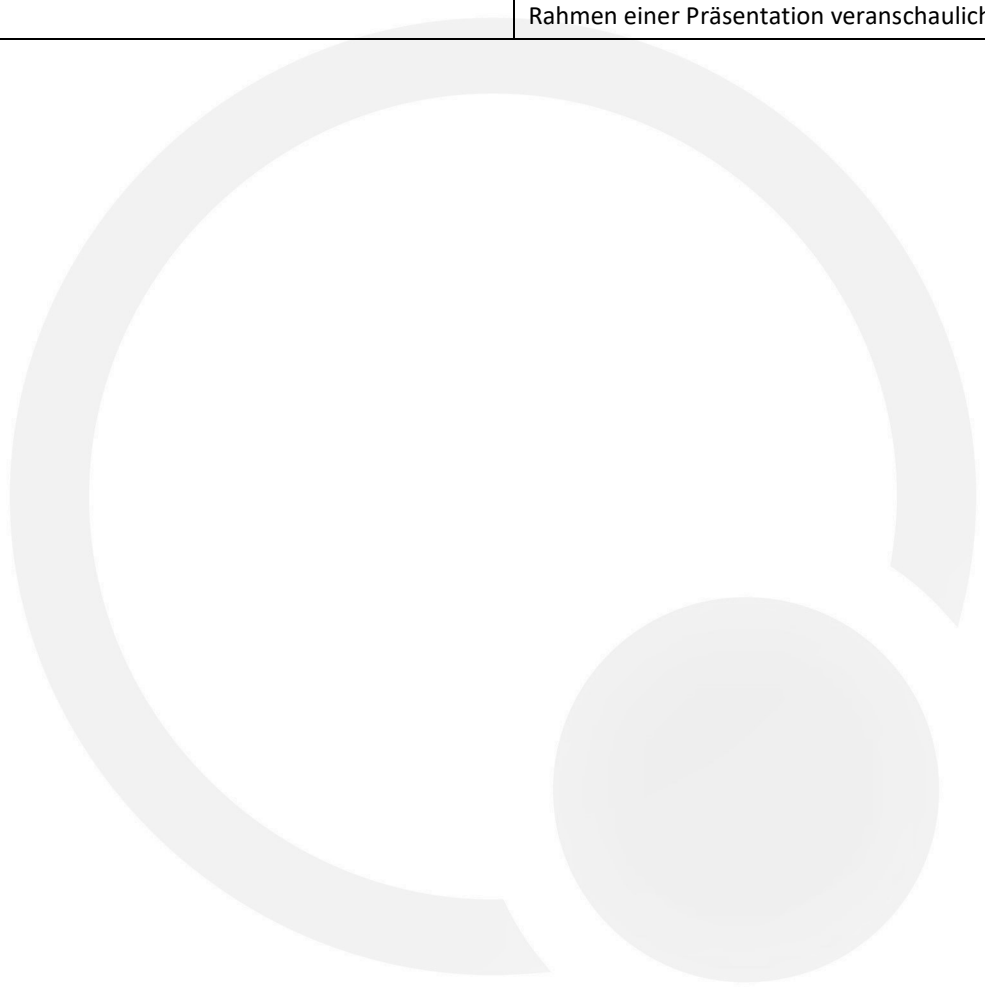
Es handelt sich um eine Erstakkreditierung.





## 1 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	16.10.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	16.12.2020
Zeitpunkt der Begehung:	09.02.2021 – 10.02.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung; programmverantwortliche Personen; Studierende; Gutachtergremium;
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Wegen der Pandemielage wurden die Gespräche online durchgeführt, es wurden die Räumlichkeiten im Rahmen einer Präsentation veranschaulicht;



**V Glossar**

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## **Anhang**

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und

## 9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbefugten Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbefugten Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr

voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.



[Zurück zum Gutachten](#)

## § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)